



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 13.2.2024

Datum und Zeit: 13.2.2024, 10.30 – 14.55 Uhr
Ort: Zürich Anlagestiftung, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia (CE)	Avadis AST	Avadis	
Frieden Andreas (AF)	JSS AST	JSS	
Gubler Martin P (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Credit Suisse	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Schürmann Daniel VP (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	

Legende

fett anwesend
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Protokoll: Die Protokolle vom 7.11. und 5.12.2023 werden genehmigt.

Pendenzen: Alle Pendenzen bis auf Nr. 5 sind erledigt. In der Zwischenzeit ist der finale Verordnungstext und das Datum der Inkraftsetzung publiziert worden (1.3.2024). RK kann jedoch erst an einem Vergleich arbeiten, wenn andere, dringende Arbeiten erledigt sind.

RK ergänzt, dass das Thema "Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen» und «Qualitätsstandards der KGAST» aufgrund der umfangreichen Traktandenliste nicht behandelt werden kann. Voraussichtlich werden die Themen erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden können, da momentan sehr viele dringende Themen bearbeitet werden müssen und an der nächsten Versammlung, der Generalversammlung, und an der vorbereitenden Vorstandssitzung auch kein Zeitbudget dafür zur Verfügung steht.

2. Aufnahmegegesuch Realstone AST

Vorausbemerkung zu Traktanden 2 und 3: Der Vorstand hat an der Augustsitzung **2023** beschlossen, dass Aufnahmegegesuche wieder behandelt werden, keine strengeren Aufnahmebedingungen erlassen werden und die bis dato angewandte Vorgehensweise nicht wesentlich anzupassen ist (siehe Protokoll per 22.8.2023 Punkt 3). Weiterhin werden die Vertreter der gesuchstellenden AST zu spezifischen Themen befragt, vor allem bezüglich Governance, bei der die KGAST weiter geht als die OAK. Nach der Präsentation im Vorstand wird entschieden, ob ein Gesuch abgewiesen oder zurückgestellt wird oder ob den Mitgliedern die Aufnahme der Gesuchstellenden beantragt wird. Fragestellungen wie z.B. zum Businessmodell oder zu den erhobenen Fees usw. können situativ betrachtet und besprochen werden, sollten aber grundsätzlich kein Argument für oder gegen eine Aufnahme in unseren Verband darstellen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen beschränkt sich vornehmlich auf die "Satzungen" der Anlagestiftungen und auf Unterlagen zur Governance und Verbindungen/Verflechtungen (Unterlagen wie OAK-Verfügungen, HR-Auszug, ARL usw. werden nicht mehr verlangt).

Aufnahmegegesuch: Realstone

Die Realstone AST stellt sich dem VS vor. Die Vertreter sind: SRP Edouard Dubuis (wählt sich ein), Geschäftsführer der Realstone S.A. Julian Reymond (trägt in Englisch vor).

Die für die Beurteilung wichtigen Gesuchsunterlagen wurden als Beilagedossier 2 im Extranet aufgeschaltet. Die Dokumente erfüllten die Voraussetzungen zur Aufnahme gemäss KGAST-Statuten Art. 3 und 4.

Die Vertreter der Realstone AST präsentieren die Stiftung (Fokus auf Governance, Organisation, Verflechtungen/Nahestehende, Motivation Mitglied zu werden) und beantworten die Fragen der Vorstandsmitglieder.

Trotz einiger unsauber formulierten Textelementen in den Unterlagen in Deutsch (vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Dokumente in Französisch erstellt und dann übersetzt wurden), beschliesst der Vorstand, den Mitgliedern an der Versammlung vom 22.2.2024 den Antrag zu stellen, die Realstone AST als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per Datum der Mitgliederversammlung.

Eine Information über den Entscheid des Vorstandes, das weitere Vorgehen und vorzunehmende Anpassungen in der Präsentation (unklare Trennung zwischen AST und AG) wird den Gesuchstellenden mittels Email gleichentags zugestellt (bereits erfolgt).

3. Aufnahmegegesuch Vertina AST

Die Vertina AST stellt sich dem VS vor. Die Vertreter sind: SRP Marco Uehlinger und Geschäftsführer Danilo Altieri.

Die für die Beurteilung wichtigen Gesuchsunterlagen wurden als Beilagendossier 3 im Extranet aufgeschaltet. Die Dokumente erfüllten die Voraussetzungen zur Aufnahme gemäss KGAST-Statuten Art. 3 und 4.

Die Vertreter der Vertina AST präsentieren die Stiftung (Fokus auf Governance, Organisation, Verflechtungen/Nahestehende, Motivation Mitglied zu werden) und beantworten die Fragen der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand beschliesst, den Mitgliedern an der Versammlung vom 22.2.2024 den Antrag zu stellen, die Vertina AST als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per Datum der Mitgliederversammlung.

Eine Information über den Entscheid des Vorstandes und das weitere Vorgehen wird den Gesuchstellenden mittels Email gleichentags zugestellt (bereits erfolgt).

4. Richtlinie Nr. 1: Kostentransparenz

An der Mitgliederversammlung vom 23.11.2023 wurde der Antrag des Vorstandes betr. Änderung der RL Nr. 1 (eine Änderung/Erläuterung in einer neuen Fussnote) zurückgewiesen. Nach der Meinung einiger Mitglieder ist die Aussage: «Anlagestiftungen publizieren sie (effektiv angewandte oder Maximalsätze) entweder in den Prospekten, den Factsheets der entsprechenden Anlagegruppen und/oder den Kosten-/Gebührenreglement oder im Geschäftsbericht», nicht klar genug. Der jeweilige Wortlaut könnte auch so verstanden werden, dass die effektiven Kosten in Schweizer Franken im Geschäftsbericht ausgewiesen werden müssen. Nach der Aussage einiger Mitglieder wird im Vergleich zur Regelung des Kostenausweises bei den Immobilienfonds hinsichtlich AMAS-Vorgaben festgehalten, dass diese zum Teil weiter gehen und Maximalsätze, effektive Sätze und effektive Kosten in CHF auszuweisen haben. Dies ist allerdings nicht ganz richtig. Die KKV-Finma verlangt den Ausweis der Kosten im Anhang (ist also keine Selbstregulierung der AMAS); siehe Verordnung Anhang 3, Ziff. 3.9 auf S. 54: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/707/de>):

3.9 Angaben über die effektiven Vergütungssätze, wo im Fondsreglement Maximalsätze angegeben sind

Somit müssen die einzelnen «Kostenartensätze, wo vorhanden die Maximalsätze» an einem vorbezeichneten Ort, nämlich im Anhang des Jahresberichts, ausgewiesen werden.

Der Vorstand ist der Meinung, dass auch AST eine gleichwertige Transparenz hinsichtlich Transaktionskosten (Kauf-/Verkaufsgebühren und Baumanagementfees) ausweisen sollten und will den AST-Anlegern diese Transparenz auch ermöglichen, auch wenn es nicht viele Anleger gibt, die diesen Detaillierungsgrad so wünschen.

Deshalb beauftragt der Vorstand die Fachgruppe Immobilien, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie wir dies in der RL Nr. 1 entsprechend formulieren können. Im Fokus stehen Angaben zum Bautreuhand und Transaktionsaufwand/-Kommissionen und wo diese Informationen zu publizieren sind. Anders als bei der ersten Lösung, welche nur erläuterte, welche Kosten nicht im TERisa berücksichtigt werden, genügt eine Erläuterung in der Fussnote nicht. Denn jetzt ist es eine Anweisung in der RL. Deshalb muss es im Laufertext berücksichtigt werden.

Der Fachgruppenleiter Immobilien wird gebeten, einen Vorschlag dazu bis zum 9.4.2024 auszuarbeiten. Der entsprechende Auftrag wurde Ingo Bofinger bereits am 14.2.2024 zugestellt (Pendenz Nr. 37).

5. Vernehmlassungen und Hearings: 3a, Mietrecht, Erdbeben, RTVV, ASV virtuelle Versammlungen, 1e

Mit dem Verein Vorsorge Schweiz VVS haben wir uns über die Vernehmlassung zum Einkauf in die Säule 3a ausgetauscht (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98831.html>) und ein erster KGAST-Entwurf besteht bereits (noch nicht mit MG besprochen). ASIP wird erst per 26.2.2024 einen Entwurf erarbeitet haben. Vorgespräche zeigen aber, dass sie ähnlich argumentieren wie wir. Wir werden unsere Stellungnahme innerhalb des VS im Zirkularverfahren vernehmlassen (Eingabedatum 6.3.2024). RK versendet den Entwurf mit Bitte um Feedback bis 23.2.2024 (bereits erfolgt). Die Stellungnahme wird am 28.2.2024 dem Bundesamt zugestellt und auf unserer Homepage veröffentlicht (Pendenz Nr. 38).

Die Kerngruppe Immobilien erarbeitet Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen:

- a) Gebäudeschäden bei Erdbeben: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/34/cons_1
- b) Anfangsmietzins: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/107/cons_1

Der VIS wird den Partnerverbänden ihre Stellungnahmen zu obigen Vernehmlassungen erst kurz vor den Eingabefristen zustellen, so dass wir kaum Zeit haben, darauf basierend eigene Stellungnahmen zu erarbeiten und zu vernehmlassen.

Zur Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Besteuerung von Zweitwohnungen wird die KGAST keine Stellungnahme einreichen.

Die Stellungnahme zur RTVV wurde per 1.2.2024 eingereicht und auf der KGAST-Homepage publiziert. Die Mitglieder wurden einen Tag zuvor informiert. RK macht den Hinweis, dass «Befreiungen» und/oder Entlastungen von Steuern und Abgaben üblicherweise im Gesetz zu erfolgen haben. Da der Bundesrat jedoch «nur» eine Vorlage zur Änderung der Verordnung vorsieht, haben wir unseren legitimen Einwand/unsere legitime Forderung auch in der Stellungnahme zur RTVV eingereicht.

Das Hearing zur ASV-Änderung betr. virtueller Versammlungen wurde am 19.1.2024 dem BSV zugestellt.

Nach KGAST-interner Konsultation im Vorstand wurde beschlossen, zum Hearing der OAK betr. 1e (Übertragung von Nicht-1e- Stiftungen auf 1e-Stiftungen keine Stellungnahme einzureichen. Die OAK wurde ebenfalls am 19.1.2024 informiert. Der umgekehrte Fall ist Gegenstand der Motion Dittli: Der Bundesrat wird danach eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) zu ändern. Beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Plan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Lösung soll ein allfälliger Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit

ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen. Diese Motion (bereits 2021 eingereicht) wurde vom BR zur Ablehnung beantragt. SR und NR haben sie jedoch 2023 angenommen. Es ist noch keine Vernehmlassung geplant. Die KGAST kann aber in Zusammenarbeit mit dem ASIP über die SGK Mitglieder N und S Einfluss nehmen.

6. Budget 2024 und Mitgliederbeiträge

Die GV 2024, an der die Jahresrechnung vorgelegt wird, findet am 16.5.2024 statt. Das Budget 2024 kann jedoch nicht erst im Mai besprochen und verabschiedet werden. Deshalb hat RK einen Pro-Forma Abschluss 2023 erstellt (provisorischer Jahresgewinn von CHF 4'630) und basierend darauf und auf dem Budget 2023 ein Budget 2024 erstellt.

Angaben zu den gegenüber 2023 veränderten Budgetpositionen finden sich in den Erläuterungen im Einladungsschreiben.

Entgegen dem Budgetvorschlag von RK beschliesst der Vorstand, den Mitgliederbeitrag nicht auf den Faktor 1, sondern 0.9 anzuheben. Dies führt dazu, dass sich gegenüber dem vorgeschlagenen Budget (Beilage zum Einladungsschreiben) die veranschlagten Einnahmen auf CHF 581'000 reduzieren, sich dafür aber auch die Aufwendungen für die Verstärkung der Geschäftsstelle auf CHF 361'000 verringern. Dieser tiefere Aufwand 2024 lässt sich dadurch begründen, da mit einer Anstellung einer neuen Person/der Erhöhung von RKs Pensum erst ab Mitte 2024 zu rechnen ist. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass den KGAST-Mitgliedern verständlich erklärt wird, dass für das Budget im Folgejahr mit einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages zu rechnen ist bzw. kein Rabatt mehr gewährt werden kann.

RK nimmt die Änderungen bei der Mitgliederbeitragsrechnung und dem Budget 2024 vor und stellt die Dokumente als Beilage zur Mitgliederversammlung auf das Extranet (bereits erfolgt).

7. Verstärkung Geschäftsstelle

Der Präsident weist auf die Informationen von RK an die Vorstandsmitglieder per E-Mail und das Informationsemail von MG an die KGAST-Mitglieder hin. Er fasst zusammen: Seit 2015 wird die Geschäftsstelle (offiziell 80 Stellenprozent) mit den gleichen Ressourcen geführt. Es ist unbestritten, dass die KGAST über die letzten Jahre sehr knappe Ressourcen hatte. Zwar wurde ein Business Continuity Plan eingeführt, der das Weiterführen des Vereins bei längerem Ausfall des GF ermöglicht, doch werden dadurch die Ressourcenprobleme noch nicht gelöst.

Der Ausbau der Geschäftsstelle kann nicht (nur) durch eine Erhöhung der Arbeitszeit des Geschäftsführers erreicht werden, sondern erfordert eine zusätzliche Arbeitskraft. Dadurch kann auch das one-man-risk reduziert werden. Zudem können dann auch wieder Arbeiten vorgenommen werden, die momentan aufgrund tieferer Priorität nicht mehr oder nur noch teilweise ausgeführt werden konnten (KGAST-Info, Auftritte/Referate, Teilnahmen an Events, Teilnahmen an mehr als 2-3 AVs p.a. [früher

eigentlich 1/3 der AST], PR mittels Artikel in NZZ, Schweizer Personalvorsorge, Expertfocus, Vorsorgeforum, Steuerrevue usw.).

MG orientiert über die erfolgten Arbeiten der Findungskommission und das weitere Vorgehen. Der Vorstand ist sich einig, dass das Spektrum von möglichen Personen für die Besetzung der neu geschaffenen Stelle sehr breit sein kann. Je nach Ausbildungsstand und Erfahrung ist mit einem Lohnband von CHF 140'000 und 220'000 (bei einer 100%-Stelle) zu rechnen. Für das Budget 2024 geht der Vorstand von einer 50%-Stelle aus mit einem «mittleren» Salär. Im Inserat wurden die Voten der Vorstandsmitglieder zum Stellenprofil aufgenommen. Sobald die Mitglieder das Budget 2024 genehmigt haben (und somit auch implizit die Aufwendungen für die Verstärkung der Geschäftsstelle) wird das Inserat auf die KGAST-Homepage geschaltet sowie auf jobs.ch publiziert. Die Mitglieder werden danach über das Aufschalten des Inserates informiert und gebeten, es auf ihren social media Plattformen zu «posten».

8. Informationen aus der Geschäftsstelle

Der Geschäftsführer berichtet über folgende, bereits per -Email kommunizierte Themen:

- 1) Inkraftsetzung der KKV (L-QIFs und ASV und Raif) und die Bedeutung für AST dazu;
- 2) Abgeschlossene RTVV Vernehmlassungsantwort;
- 3) Abgeschlossenes Hearing OAK zum Übertrag von NICHT-1e auf 1e-Stiftung;
- 4) Motion Dittli zum Übertrag von 1e auf NICHT-1e Stiftungen;
- 5) Abgeschlossenes Hearing BSV Umsetzung Aktienrechtsrevision in ASV;
- 6) Laufende Vernehmlassung zum Einkauf 3a: Aufgrund von Ferien sollten die VS-Mitglieder bis zum 23.2.2024 Feedback geben (siehe auch Traktandum 5);
- 7) Laufende Vernehmlassung zu «Gebäudeschäden»;
- 8) Laufende Vernehmlassung zu «Anfangsmietzins»;
- 9) Laufende Vernehmlassung zu «Besteuerung Zweitwohnung»: Keine KGAST-Stellungnahme;
- 10) GV: Alt-BR Maurer wird daran teilnehmen;
- 11) Überarbeitung Berichte (3a/Fz und 2. Säule) aufgrund Ressourcenmangel pendent;
- 12) Neuer Report Private Market Anlagen aufgrund Ressourcenknappheit weiterhin pendent;
- 13) IMAST-Report: Probelauf mit neuen „umweltrelevanten“ Kennzahlen erfolgreich, deshalb konnte neues IMAST-Reporting aufgeschaltet werden. Der Zeitaufwand war jedoch gross. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die für das Reporting verantwortlichen Mitarbeiter verschiedener AST nicht informiert waren und die Pop-up-Windows beim Erfassen der neuen Kennzahlen nicht beachteteten. RK sah ursprünglich eine Medienmitteilung für die neue Publikation vor. Darin hätten wir PR-mässig informiert, dass die KGAST-Mitglieder die im September 2022 erlassene Empfehlung ein Jahr später bereits zu 75% umgesetzt hatten. Ebenfalls, dass per 5.12.2023 Anpassungen in der KGAST-Empfehlung (abgestimmt mit den AMAS-Vorgaben) erfolgten und dass wir nun als erstes Instituti eine Vergleichstabelle mit den Angaben (einem Teil der umweltrelevanten Kennzahlen) unserer Mitglieder dazu publizieren. Aufgrund von anderen, dringenderen Themen konnte dies nicht umgesetzt werden;

- 14) KGAST-Homepage: Für das Feld Mitglieder «Wahrnehmung Aktionärsstimmrechte» bei den Mitgliederprofilen soll an der Mitgliederversammlung geworben werden (Info an MV erfolgt);
- 15) Umfrage zu Entschädigung der AST-Gremien je nach Ressourcen geplant ab Mitte 2024;
- 16) Creanet: Ersatz CMS erst ab 2025 (umfangreiches zeitintensives Projekt), allenfalls je nach Ressourcen ab Spätherbst.

9. Varia

SS informiert, dass die Finma das Gating in den Fondsprospekten generell verankern will. Dies führt z.B. bei der Swisscanto zu prozessualen Schwierigkeiten. Swisscanto hat bei den Anlagegruppen oft 1:1-Beziehungen mit den Zielfonds und die Anlagegruppen (Wertschriften) nehmen die Zeichnungen und Rücknahmen automatisch entgegen. Der Cutoff des Zielfonds erfolgt deshalb nach dem Cutoff der Anlagegruppe. Sollte nun ein Zielfonds aufgrund einer grösseren Zeichnung oder Rücknahme "gaten", führt dies zu Problemen bei der Anlagegruppe. Die CAS kennt dieses Problem auch und kommt wieder von den 1:1-Beziehungen weg.

AK informiert, dass sie ein E-Mail zu interkantonalen und innerkantonalen Liquidationssteuern/Verlustrechnung versenden wird mit der Bitte, dass jene VS-Mitglieder, die davon betroffen sind, ihre Praxis bei der Berechnung der Liquidationssteuern und bei Verkäufen/Grundstückgewinnsteuern den anderen mitteilen (bereits erfolgt mit entsprechenden Antworten).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
5	16.3.2021	Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST für Mitglieder.	RK (MG)	Neuer Termin: offen bis auf weiteres	Erst nach Publikation/Resultate Vernehmlassung in Absprache mit AMAS
34	7.11.2023	Traktandum 5 auf Chlaushöck/nächste Sitzung verschoben: Behandlung Nachhaltigkeitsthemen bei der KGAST.	RK	erledigt	
35	7.11.2023	Traktandum 6 auf Chlaushöck/Sitzung verschoben: KGAST Werte und Normen»/Handlungsbedarf und Workshop 2024.	RK	erledigt	
36	7.11.2023	Versenden der neuen Darstellung von P/E und/oder Infrastruktur-Clusters an betroffene AST mit Feedbackmöglichkeit.	RK	erledigt	
37	13.2.2024	Auftrag in Fachgruppenleiter Immobilien betr. Vorschlag RL Nr. 1/Kostentransparenz Antwort Ingo Bofinger bis:	RK I. Bofinger	Erfolgt 9.4.2024	
38	13.2.2024	Vernehmlassungsantwort an BA betr. 3a-	RK	28.2.2024	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

26.2.2024/rk